

Länderinformationsblatt

MAROKKO

(August 2015)

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
1. Maßnahmen vor der Rückkehr	1
2. Maßnahmen unmittelbar nach der Rückkehr	1
II. GESUNDHEITSWESEN	1
1. Gesundheitssystem	1
2. Medizinische Behandlung und Medikament	2
III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG	3
1. Arbeitsmarkt	3
2. Unterstützung bei der Arbeitssuche	3
3. Aus- und Weiterbildung	3
IV. WOHSITUATION	4
1. Wohnsituation	4
2. Finanzielle Unterstützung	4
V. SOZIALWESEN	4
1. Rentensystem	4
VI. BILDUNG	5
1. Bildungssystem	5
2. Notwendige Unterlagen und Dokumente	5
3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse	5
4. Stipendien	5
VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRER	6
1. Reintegrationsprogramme	6
2. Finanzielle Starthilfe	6

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Maßnahmen vor der Rückkehr

Der Rückkehrer sollte

- alle Unterlagen mit Bezug auf den Aufenthalt im Ausland mitbringen:
 - Dokumente über den sozialen und beruflichen Status,
 - Diploma/Zeugnisse und zertifizierte Kopien,
 - Krankenakte und Arztberichte,
 - Praktikums- und Arbeitszeugnisse,
 - Führerschein
- beachten, dass es keinen besonderen Service für Rückkehrer am Flughafen gibt; Reisekostenzuschuss ist möglich
- im Falle eines schwachen Gesundheitszustands die Krankenakte noch vor Rückkehr übersenden

2. Maßnahmen unmittelbar nach der Rückkehr

Der Rückkehrer sollte

- sich im Falle einer Unterstützung durch ein Reintegrationsprogramm an IOM Rabat wenden und nach finanzieller Unterstützung fragen, um die ersten Kosten zu decken (temporäre Unterkunft, Essen, etc.)
- die nationale Identifikationskarte CIN beim CNIE Service in der zuständigen Polizeistelle beantragen (<http://www.cnie.ma/sinformer/Pages/ProceduresObtentionCNIE.aspx>)
- Antrag für CNSS Rente (www.cnss.ma)

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Gesundheitssystem

Marokkos Krankenhäuser, die sozial-ökonomisch und medizinisch gefährdete Personen behandeln, sind hauptsächlich in den Großstädten konzentriert. Es ist ein Rückgang der medizinischen Versorgung festzustellen, insbesondere in ländlichen Gegenden und Spezialgebieten, wie der Notfallversorgung und psychologischer Versorgung. Marokkaner in äußeren Gebieten müssen für medizinische Grundversorgung in die nächstliegenden Großstädte reisen. Einen organisierten Krankentransport zu den Einrichtungen gibt es nicht. Jedoch bieten einige Einrichtungen symbolische/humanitäre Hilfe in Form von Medikamentenverteilung. Die Versorgung mit Medikamenten wird hierdurch aber nicht gedeckt. Marokko bietet eine staatliche Krankenversicherung mit dem Namen RAMED, um sozial Benachteiligten Zugang zu medizinischer Versorgung zu schaffen.

Voraussetzungen für RAMED:

- Nachweis, dass der Begünstigte nicht von einer anderen Krankenversicherung profitiert, weder als Hauptversicherter noch als Familienangehöriger
- Wohnort angeben (Stadt oder Land) und Nachweis über unzureichende Mittel um die Kosten für die medizinische Versorgung selbst zu decken

Voraussetzungen in städtischen Gebieten

- Jährliches Einkommen unter 5.650 DH pro Person im Haushalt

- Punktestand der sozial-ökonomischen Bedingungen unter oder gleich 11, kalkuliert auf der Basis der Variablen in Bezug auf die Lebensbedingungen im Haushalt

Voraussetzungen in ländlichen Gebieten

- Punktestand von weniger oder gleich 70 pro Person im Haushalt, basierend auf den Bestandteilen des Vermögens
- Punktestand der sozial-ökonomischen Bedingungen unter oder gleich 6, kalkuliert auf der Basis der Variablen in Bezug auf die Lebensbedingungen im Haushalt

Antragstellung für RAMED

Zunächst ist das ausgefüllte Formblatt für RAMED nötig, welches entweder in den Caïdats, den Pachtaliks oder den Verwaltungsanhängen beantragt werden kann. Es ist zudem online verfügbar: https://www.ramed.ma/Documents/formulaire_final.pdf.

Die folgenden Unterlagen sind ebenfalls notwendig:

- Kopie des CIN oder der elektronische Ausweis CNIE des Antragstellers
- Kopie des CIN oder CNIE der angehörigen Erwachsenen
- Zwei Passfotos des Antragstellers und zwei Passfotos des Ehepartners
- Im Falle von körperlicher oder geistiger Behinderung eines Kindes mit der Folge der Erwerbsunfähigkeit ist ein medizinischer Nachweis der zuständigen Behörden nötig
- Nachweis der Stipendien der Kinder oder der Kinder in Pflege im Alter von 21 bis 26 Jahren
- Im Falle von mehreren Begünstigten ein Gruppennachweis
- Nachweis über die dauerhafte Obhut über Kinder im selben Haushalt des Antragstellers
- Lohnnachweis jedes Haushaltsmitglieds
- Wohnsitznachweis

Der Antragsteller muss seinen Antrag mit den notwendigen Dokumenten an die zuständige lokale Behörde richten.

Kosten

Die jährlichen Beitragskosten für die Begünstigten in gefährdeter Situation liegen bei 120 DH pro Person pro Jahr, mit einer Obergrenze von 600 DH pro Haushalt ungeachtet der Anzahl der dazugehörigen Personen.

Für mehr Informationen: <https://www.ramed.ma/ServicesEnligne/home.html>

2. Medizinische Behandlung und Medikament

- Zugang zu staatlichen Krankenhäusern ist kostenfrei
- Symbolische Zahlung von 6€ bis 15€ am Empfang, abhängig von Region und Wohnsitz
- CIN notwendig für Behandlung in staatlichen Krankenhäusern
- In privaten Kliniken zahlen Patienten unmittelbar, Versicherung erstattet die Kosten später
- Verfügbarkeit von Medikamenten kann im Voraus geprüft werden

- Rückkehrer mit besonderen medizinischen Bedürfnissen müssen für die Medikamente zuvor eine ärztliche Verschreibung erhalten
- Wenn möglich sollte die notwendigen Medikamente für 3 bis 6 Monate auf Vorrat mitgebracht werden
- Krankenakte sollte auf Französisch übersetzt werden
- Details zu Verfügbarkeit und Kosten der Medikamente hier: www.pharmacie.ma and www.medicament.ma

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Arbeitsmarkt

Die ersten Sektoren des Arbeitsmarkts bilden informelle Tätigkeiten, welche 48,8% der migrantischen Arbeitnehmer erfassen, d.h. Rückkehrer im Sinne des Haut commissariat au Plan (HCP). Der zweite Sektor Industrie, Elektronik und Ingenieurwesen erfasst 13,4%, gefolgt vom Sektor Verwaltung, Bildung und Gesundheit mit 7,9%. Hinzu kommen die Sektoren Handel mit 5,5%, Landwirtschaft mit 4,3% und Zucht mit 0,6%. Die gefährdetesten Migranten arbeiten im Bereich Landwirtschaft und Zucht mit 32,5%, Industrie, Elektronik und Ingenieurwesen mit 17,9% und Handel und Reparatur mit 15,2%. Es ist nennenswert, dass die Mehrzahl dieser Sektoren frühere Bauern, Händler und Handwerker einstellen.

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die Arbeitsagentur ANAPEC (National Agency for the Promotion of Employment and Skills), welche die einzige staatliche Einrichtung ist, die Stellenangebote und Stellennachfragen zusammenbringt und managt, bietet kostenfreie Informationen für Arbeitssuchende und Beratungen für Arbeitnehmer. In Kürze bietet sie folgendes:

- Arbeitsvermittlung
- Beratung
- Informationen

Der Rückkehrer kann eine Liste sämtlicher ANAPEC-Agenturen unter folgendem Link einsehen: http://www.anapec.org/sigec-app-rv/files/agences_anapec.pdf

Benötigte Unterlagen für die Registrierung bei ANAPEC:

- CIN
- Original Diploma oder zertifizierte Kopien der Hochschulabschlüsse, Arbeitszeugnisse etc.
- Nachweis über 3jährige Berufserfahrung, insbesondere wenn kein Abschluss vorliegt

3. Aus- und Weiterbildung

Die Hauptagentur mit einem Angebot an Trainings und Ausbildungsprogrammen ist das Amt für Berufstraining und Arbeitsförderung (Office for Professional Training and the Promotion of Employment). Diese staatliche Stelle bietet kurze und praxisorientierte Kurse für junge Leute an, um diesen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu helfen. Das Training ist in eine Vielzahl von Modulen unterteilt, abhängig vom Sektor, Niveau und Trainingsmodus. Die Dauer liegt bei 2 Jahren. Die Kurse werden mit Abschlussprüfungen beendet.

Für weitere Informationen zur Einschreibung: <http://www.inscription-ofppt.ma/>

IV. WOHSITUATION

1. Wohnsituation

Die Wohnkosten sind weiterhin eine entscheidende Herausforderung für Marokko. Nach Angaben der Weltbank sind 20% der Bevölkerung, also 6,4 Millionen Marokkaner, gefährdet, obwohl die Zahl derjenigen, die unter der nationalen Armutsgrenze leben von 15,3% im Jahr 2001 auf 6,2% im Jahr 2011 sank. Die Regierung definiert zwei Typen von erschwinglichen Wohneinheiten:

- Mittleres Einkommenshaus/-wohnung mit einem Höchstpreis von MAD140 000 (ca. 14 000€)
- Sozialbau mit einem Höchstpreis von MAD250 000 (ca. 25 000€)

Es wurde ein Programm zur Förderung der Vermietung von Häusern/Wohnungen gestartet. Durch Anpassung des rechtlichen Rahmens soll der Bau von Mietshäusern gefördert werden. Der Rückkehrer kann im Durchschnitt eine Beihilfe von 150€ bis zu 250€ erhalten.

Hier kann nach Mietswohnungen und –häusern gesucht werden:

- Private Immobilienagentur, bezahlungspflichtig
- Zeitung und Magazine (Le Matin, Le Journal, Tel Quel,...).
- www.avito.ma ; www.appartement.ma ; www.marocannonces.com

2. Finanzielle Unterstützung

Partnerschaften zwischen Banken und der Regierung ermöglichen auch Personen mit mittlerem und geringem Einkommen Zugang zu Krediten. Dies umfasst den Fogarim Hypotheken Fond und einen Zuschuss in Höhe von MAD40 000 (4 000€).

- Fogarim ist ein garantierter Fond für Haushalte mit geringem oder unregelmäßigem Einkommen.
- Fogaloge unterstützt Staatsbeamte mit mittlerem Einkommen, Selbständige der Mittelschicht und nicht ansässige Marokkaner beim Hauskauf/-bau im Wert von bis zu 100.000€.

V. SOZIALWESEN

Das marokkanische Sozialwesen umfasst ein **formelles Sozialversicherungssystem** und eine Reihe von **Sozialhilfeprogrammen**. Das formelle Sozialversicherungssystem ist unter der armen Bevölkerung inexistent und bei der Mittelklasse selten. Sozialhilfeprogramme, betrieben vom Staat und privaten Wohlfahrtsorganisationen, umfassen Ernährungsprogramme, sowie Arbeits- und Trainingsprogramme.

1. Rentensystem

Es gibt sieben verschiedene Rentenfonds, welche die Renten der derzeit 800.000 Rentner in Marokko verwalten:

- CNSS für den privaten Sektor
- "Caisse Marocaine de Retraite" (CMR) für Beamte
- "Caisse Nationale de Retraite et d'Assurance" (CNRA)
- "Caisse Interprofessionnelle Marocaine de Retraite" (CIMR)

Voraussetzungen und Leistungen:

- Keine bezahlte Arbeit mehr
- Mindestens 60 Jahre alt
- Legal mindestens 3240 Tage gearbeitet (mit Nachweis)
- Rente berechnet nach dem Lohn der letzten 8 Jahre
- Minimalrente liegt bei 600 MAD pro Monat

VI. BILDUNG

1. Bildungssystem

- Die ersten 9 Jahre (6-15 Jahre) verpflichtend und in der Verfassung garantiert
- Zweiter Abschnitt dauert 3 Jahre, offen für Schüler, welche die ersten 9 Jahre erfolgreich abgeschlossen haben
- Weiterführende Institutionen offen für Personen mit höherem Abschluss (high-school diploma)
- Viele Schulen und Fakultäten verlangen einen Eingangstest

2. Notwendige Unterlagen und Dokumente

Für die Anmeldung ist das Ministerium für Bildung zu kontaktieren, um die Prüfung vorzubereiten und die offiziellen Nachweise des bisherigen Bildungsniveaus einzureichen. Privatschulen haben eigene Tests und Einschreibeverfahren.

3. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Jeder Marokkaner mit ausländischem Abschluss muss für die entsprechende Anerkennung die zuständigen Behörden kontaktieren. Die folgenden Dokumente können durch die Behörde angefragt werden (zertifizierte Kopie und gegebenenfalls Übersetzung):

- 2 Kopien des Lebenslaufs,
- 2 Kopien des Abschlusszeugnis,
- 2 Kopien des High-School-Abschlusses oder vergleichbarer Abschlüsse,
- Offizielles Zertifikat der Schule/Einrichtung, an welcher der Abschluss erworben wurde, inklusive des Kursprogramms, Kursbeschreibung, Zeitpläne, Tests und Ergebnisse sowie Praktika,
- Schul/Universitätszeugnisse und Kurspläne von jedem wahrgenommenen Jahr,
- 2 Kopien der Dissertation oder Abschlussarbeit,
- Offizieller Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt in dem Land, in welchem der Abschluss erworben wurde.

4. Stipendien

Für Informationen zu Stipendien ist das zuständige Ministerium zu kontaktieren
Ministère de l'Education Nationale, Direction de la Formation des Cadres

35, Av. Ibn Sina B.P.707 Agdal 10000 Rabat

Tel.: 05.37.68.20.00

Fax: 05.37.77.80.28

www.dfc.gov.ma

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRER

1. Reintegrationsprogramme

Bisher gibt es keine nationalen Programme für die Reintegration. IOM Mitarbeiter bieten Beratung und Informationen für Rückkehrer über die Leistungen, die in ihrer Region zur Verfügung stehen.

2. Finanzielle Starthilfe

Die IOM kann Rückkehrer an geeignete Mikrofinanzinstitute und staatliche Programme verweisen, die die Linderung der sozialen und wirtschaftlichen Prekarität der verarmten Bevölkerungsgruppen zum Ziel haben, wie INDH (The national initiative for human development). Die Zugangsbedingungen und Bewerbungsprozesse können bei der Abteilung für Soziales im zuständigen Verwaltungsbezirk (Wilaya) eingesehen werden, in dem der Rückkehrer seinen Wohnsitz hat.

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

L'Entraide Nationale (Sozialzentren)
N° 20, Rue Meriniyines, Hassan 11000,
Rabat
TEL : 0537705150
<https://www.entraide.ma/Ar/>

Initiative Nationale pour le Développement
Humain
Boulevard Mohammed V Quartier
Administratif, Rabat
TEL: 0537215562
<http://www.indh.ma/index.php/fr/>